

Gemeinde Grefrath.....	2
75/2020 Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Anschlussstelle A 44 / L 26 und Ausbau der L 26 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+375,657, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Kreis Viersen auf dem Gebiet der Städte Willich und Tönisvorst und der Gemeinden Grefrath und Schwalmtal.....	2
Stadt Viersen.....	3
76/2020 Einladung Rat 04.02.2020	3

Gemeinde Grefrath

75/2020 Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Anschlussstelle A 44 / L 26 und Ausbau der L 26 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+375,657, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Kreis Viersen auf dem Gebiet der Städte Willich und Tönisvorst und der Gemeinden Grefrath und Schwalmtal

Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.01.2020, Az.: 25.04.02.01-02/18, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 06.02.2020 bis einschließlich zum 20.02.2020

bei der

Gemeindeverwaltung Grefrath, Johannes-Girmes-Str. 21, 47929 Grefrath, Bauamt

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Stadt Wuppertal (<http://www.>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html) veröffentlicht.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

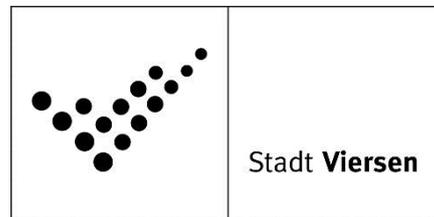
Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Grefrath, den 27.01.2020
Gemeinde Grefrath
Der Bürgermeister
Lommetz

Stadt Viersen

76/2020 Einladung Rat 04.02.2020

EINLADUNG



Sitzung: Rat

Sitzungstag: 04.02.2020

Sitzungsort: Sitzungssaal im Forum, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.		Einwohnerfragestunde
3.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 17.12.2019
4.	2020/2394/FB10/III	Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und -planung
5.	2019/2336/FB10/III	Entsendung von fünf Delegierten zur Mitgliederversammlung 2020 des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Essen
6.	2020/2378/FB10/III	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von der Stadt Viersen auf den Kreis Viersen

7. 2020/2379/FB30 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III (Stadtteile Dülken und Boisheim)
8. Anfragen
9. Beschlusskontrolle
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 17.12.2019
2.	2020/2380/FB20/I	Beteiligungsangelegenheiten
3.	2020/2383/FB80/III	Grundstücksangelegenheiten
4.		Beschlusskontrolle
5.		Verschiedenes
6.		Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 21.01.2020

gez.

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Amtsblatt KREIS VIERSEN

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

[E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusiv Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

Kreis Viersen - Der Landrat - Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt